

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2011/12

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis.....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Herkunft des Fondsergebnisses	9
5. Verwendung des Fondsergebnisses	9
Vermögensaufstellung zum 31. März 2012	10
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	28
Fondsbestimmungen.....	30
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	30
Besondere Fondsbestimmungen	32
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	37
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	39
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	39
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	43
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	47
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	51

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Dir. Franz RATZ Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Harald GASSER Dr. Franz GSCHIEGL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Günther MANDL Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2011 bis 31.3.2012) reduzierte sich der Rechenwert des Advisory One um 4,67 % an, während der Weltaktienindex in Euro um 3,91 % anstieg. Der Europaaktienindex (DJ Euro Stoxx) verlor 16,39 %.

Das Geschäftsjahr begann mit einer Korrekturphase, welche sich in den Sommermonaten zu einer gefährlichen Finanzkrise auswuchs und primär den europäischen Kontinent erfasste. Die zunehmende Instabilität in Griechenland, sowie sichtbar werdende wirtschaftliche Schwächen in Spanien und Italien, bewirkten eine Flucht aus Staatsanleihen dieser Länder und eine arge Zuspitzung der Situation an den Märkten. Griechenland ist nunmehr Ende März durch einen privaten Schuldenverzicht umgeschuldet worden, kann jedoch weiterhin keine Impulse für privates Engagement und Wachstumsprojekte aussenden.

Der Wechsel des Ministerpräsidenten in Italien (Monti statt Berlusconi) zusammen mit der Verabschiedung einer Reihe von stabilitätsorientierten Gesetzen und budgetären Disziplin und Sparbeschlüssen konnte gegen Jahresende den Vertrauensverlust in Italien und folglich auch an den Märkten stoppen. Letztendlich stellte die EZB den Banken in zwei Wellen 1.000 Mrd. EURO an drei Jahres Geldern (LTRO – Long Term Refinancing Operation) zur Verfügung, um die Stabilität des Bankensektors wiederherzustellen.

Indessen haben sich die Gewinne der börsennotierten Gesellschaft auf hohem Niveau stabilisiert. Die bestehenden Überkapazitäten sowie die fehlende Wachstumsperspektive in den G7 Staaten führten nicht zu den erwarteten Investitionen der Firmen. Diese konnten ihre Bargeldbestände durch den attraktiven Cash Flow ihrer bestehenden Aktivitäten weiter erhöhen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	- 3,24	
Eurostoxx 50	- 16,39	
Nasdaq 100	25,38	17,60
S&P 500	12,70	5,71
Dow Jones Index	13,81	6,75
Hang Seng Index	- 7,75	- 13,64
Nikkei 250	12,79	3,86
Weltaktienindex	4,28	- 2,19
USD	6,62	
Advisory ONE	- 4,67	

Anlagepolitik

Wir berücksichtigen mit unserem dualen Investitionsansatz sowohl die fundamentalen Rahmenbedingungen als auch die technischen Aspekte der internationalen Aktienmärkte.

Wir haben in den letzten Wochen den Veranlagungsgrad in Aktien von ca. 80 % auf rund 60 % reduziert. Wir erwarten für die nächsten Monate eine Seitwärtsbewegung mit teilweise ausgeprägten Korrekturphasen aufgrund potentieller erneuter Instabilität in Spanien, Italien und Portugal.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ¹⁾

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

1) Umfasst den Zeitraum 1.9.2011 bis RJ-Ende.

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2012		31. März 2011	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	-	-	0,5	0,81
Britische Pfund	1,5	3,83	3,6	5,56
Dänische Kronen	0,1	0,24	-	-
EURO	5,2	13,26	11,4	17,76
Hongkong-Dollar	1,2	2,97	1,0	1,58
Indische Rupie	0,2	0,41	0,6	0,91
Japanische Yen	-	-	0,5	0,72
Kanadische Dollar	0,2	0,57	0,7	1,10
Norwegische Kronen	0,4	1,01	1,7	2,58
Polnische Zloty	-	-	0,1	0,23
Rumänische Leu	-	-	0,0	0,00
Russische Rubel	-	-	0,1	0,10
Schweizer Franken	-	-	0,7	1,05
Singapur Dollar	-	-	0,2	0,34
Tschechische Kronen	-	-	0,3	0,42
US-Dollar	11,6	29,78	15,5	24,03
Ungarische Forint	-	-	0,3	0,49
Anleihen lautend auf				
EURO	2,6	6,76	8,8	13,65
Polnische Zloty	1,2	3,12	-	-
US-Dollar	1,4	3,70	1,9	2,98
Investmentzertifikate lautend auf				
Britische Pfund	-	-	0,0	0,00
EURO	1,7	4,42	3,9	6,06
US-Dollar	0,5	1,18	0,7	1,03
Wandelschuldverschreibungen lautend auf				
EURO	-	-	1,3	1,99
Wertpapiervermögen	27,7	71,26	53,7	83,37
Devisentermingeschäfte	-	-	0,0	0,02
Financial Futures	-	0,0	-	0,05
Optionen	-	0,2	-	0,39
Bankguthaben	11,2	28,89	10,7	16,66
Dividendenansprüche	0,0	0,01	-	-
Zinsenansprüche	0,1	0,29	0,2	0,26
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,01
Fondsvermögen	38,9	100,00	64,5	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2006/07	126.832.650,03	+ 4,79
2007/08	108.895.100,58	- 8,89
2008/09	63.372.466,40	- 27,59
2009/10	83.344.746,65	+ 45,61
2010/11	64.458.729,93	+ 7,48
2011/12	38.854.394,81	- 4,67 4)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2006/07	11,07	0,03	11,07	0,00	0,03	-	-
2007/08	10,06	0,50	10,06	0,48	0,02	-	-
2008/09	- 2)	-	7,27	3,86	0,02	-	-
2009/10	-	-	10,56	1,77	0,01	-	-
2010/11	11,34 3)	0,00	11,34	0,00	0,00	11,35 3)	0,00
2011/12	10,81	0,50	10,81	6,18	0,00	10,81	6,19

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Ausschüttungsanteile waren nur bis zum 17.07.2008 im Umlauf.
- 3) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 4) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2011/12 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,50 je Anteil, das sind bei 286.098 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 143.049,00 vorgenommen.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2011/12 je Anteil EURO 6,18 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 3.297.310 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 20.370.702,73.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2011/12 werden EURO 6,19 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 11.560 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 71.556,13.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,34	11,34	11,35
Ausschüttung am 01.07.2011 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)	0,00		
Auszahlung am 01.07.2011 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,81	10,81	10,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,81	10,81	10,81
Nettoertrag pro Anteil	- 0,53	- 0,53	- 0,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- 4,67 %	- 4,67 %	- 4,76 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	517.188,10
Dividendenerträge	319.323,55
Sonstige Erträge	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 836.511,65

Sollzinsen - 23.573,24

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 743.027,57
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 17.784,00
Publizitätskosten	- 10.283,11
Wertpapierdepotgebühren	- 13.809,11
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	873,75

Summe Aufwendungen - 784.030,04

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 848,71

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 29.757,08

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	10.670.802,87
Realisierte Verluste 7)	- 11.390.254,94

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 719.452,07

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 689.694,99

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 689.694,99
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 2.703.541,33
Ergebnis des Rechnungsjahres	- 3.393.236,32
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 774.757,78
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	179.709,63
Fondsergebnis gesamt	- 3.988.284,47

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	64.458.729,93
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2011	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2011	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 21.616.050,65
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 3.988.284,47
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	38.854.394,81

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis 10)	- 689.694,99
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 774.757,78
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	179.709,63
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.290.388,81
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	11.390.254,94
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	22.395.900,61

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 02.07.2012 für 286.098	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,50	143.049,00
Auszahlung am 02.07.2012 für 3.297.310	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 3.297.310	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 6,18	20.370.702,73
Wiederveranlagung für 11.560	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 6,19	71.556,13
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	1.810.592,75
Gesamtverwendung	22.395.900,61

- 1) Rechenwert am 01.07.2011 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 10,64, für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,64.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.422.993,37.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 4.123.820,13.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.441.134,44.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 12.799 Ausschüttungsanteile, 5.663.301 Thesaurierungsanteile, 8.440 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 286.098 Ausschüttungsanteile, 3.297.310 Thesaurierungsanteile, 11.560 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Exklusive Aufwandsverteilung auf ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds und auf nicht realisierte Erträge aus Indexzertifikaten.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2012

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2011 bis 31. März 2012)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Gibraltar								
BWIN.PARTY D.EN.LS-,00015	GI000A0MV757		50.000	366.900	50.000	1,550000	92.982,97	0,24
						Summe	92.982,97	0,24
Emissionsland Großbritannien								
ARM HLDGS PLC LS-,0005	GB0000595859		50.000	30.000	20.000	5,920000	142.053,98	0,37
EVRAZ PLC DL 1	GB00B71N6K86		60.000	30.000	30.000	3,695000	132.995,64	0,34
WEIR GRP PLC LS-,125	GB0009465807		7.500	0	7.500	17,640000	158.730,92	0,41
						Summe	433.780,54	1,12
Emissionsland Irland								
DRAGON OIL PLC EO-,10	IE0000590798		80.000	30.000	50.000	6,240000	374.331,42	0,96
						Summe	374.331,42	0,96
Emissionsland Jersey								
CENTAMIN PLC	JE00B5TT1872		60.000	0	60.000	0,687500	49.490,93	0,13
						Summe	49.490,93	0,13
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,833486	950.585,86	2,45
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
K+S AG NA O.N.	DE000KSAG888		14.000	11.500	2.500	39,225000	98.062,50	0,25
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		46.000	31.000	15.000	10,495000	157.425,00	0,41
METRO AG ST O.N.	DE0007257503		6.000	0	6.000	28,990000	173.940,00	0,45
SGL CARBON SE O.N.	DE0007235301		6.500	0	6.500	34,493000	224.204,50	0,58
SIEMENS AG NA	DE0007236101		14.500	12.000	2.500	75,590000	188.975,00	0,49
						Summe	842.607,00	2,17
Emissionsland Frankreich								
SECHE ENVIRON. INH.EO-,20	FR0000039109		12.000	4.000	8.000	32,040000	256.320,00	0,66
						Summe	256.320,00	0,66

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Griechenland								
GREEK O.FOOTB.INH EO 0,30	GRS419003009		25.000	0	25.000	7,270000	181.750,00	0,47
HELLENIC EXCHANGES SA NAM	GRS395363005		35.000	15.000	20.000	2,980000	59.600,00	0,15
						Summe	<u>241.350,00</u>	<u>0,62</u>
Emissionsland Italien								
UNICREDIT	IT0004781412		165.000	90.000	75.000	3,756000	281.700,00	0,73
						Summe	<u>281.700,00</u>	<u>0,73</u>
Emissionsland Österreich								
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000652011		82.000	77.000	25.000	17,290000	432.250,00	1,11
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		796.154	558.154	350.000	2,724000	953.400,00	2,45
INTERCELL AG INH.	AT0000612601		55.000	25.000	30.000	2,715000	81.450,00	0,21
KAPSCH TRAFFICOM AG	AT000KAPSCH9		9.500	6.500	3.000	63,500000	190.500,00	0,49
LENZING AG	AT0000644505		10.500	9.000	1.500	81,290000	121.935,00	0,31
OMV AG	AT0000743059		37.000	52.000	10.000	26,650000	266.500,00	0,69
PALFINGER AG	AT0000758305		15.000	8.284	6.716	18,905000	126.965,98	0,33
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008		75.000	55.000	20.000	8,732000	174.640,00	0,45
VERBUND AG	AT0000746409		16.866	1.866	15.000	22,810000	342.150,00	0,88
WARIMPEX FIN.U.BETEIL. AG	AT0000827209		24.000	0	144.000	0,974000	140.256,00	0,36
ZUMTOBEL AG INH. A	AT0000837307		10.000	0	10.000	10,590000	105.900,00	0,27
						Summe	<u>2.935.946,98</u>	<u>7,56</u>
						Summe Aktien auf Euro lautend	<u>4.557.923,98</u>	<u>11,73</u>
Aktien auf Indische Rupien lautend								
Emissionsland Indien								
BILCARE LTD IR 10	INE986A01012		15.796	36.712	61.984	176,200000	160.982,05	0,41
						Summe	<u>160.982,05</u>	<u>0,41</u>
						Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 67,843470	<u>160.982,05</u>	<u>0,41</u>
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
PRECISION DRILLING CORP.	CA74022D3085		30.000	0	30.000	10,030000	225.951,79	0,58
						Summe	<u>225.951,79</u>	<u>0,58</u>
Emissionsland USA								
WYNN RESORTS LTD DL-,01	US9831341071		3.000	2.000	1.000	124,880000	93.774,87	0,24
						Summe	<u>93.774,87</u>	<u>0,24</u>
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,331700	<u>319.726,66</u>	<u>0,82</u>

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
AUSTRIA 03/13 MTN	AT0000385992	3,800000	5.500	7.500	2.500	105,014000	2.625.350,00	6,76	
							Summe	2.625.350,00	6,76
							Summe Anleihen auf Euro lautend	2.625.350,00	6,76
Anleihen auf Polnische Zloty lautend									
Emissionsland Polen									
POLEN 07-13	PL0000105037	5,250000	5.000	0	5.000	100,775000	1.213.189,00	3,12	
							Summe	1.213.189,00	3,12
							Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,153310	1.213.189,00	3,12
							Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	9.827.757,55	25,29
Investmentzertifikate									
Investmentzertifikate auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
HIDDEN PEARL VALUE FD T	AT0000A0DEN9		0	6.500	3.500	110,050000	385.175,00	0,99	
MOZART ONE T	AT0000A0KLE8		3.500	8.500	5.000	103,070000	515.350,00	1,33	
QIMCO BALKAN EQUITY T	AT0000A07HY5		25.000	25.000	100.000	3,090000	309.000,00	0,80	
QUATTRO ROHSTOFFFONDS T	AT0000642210		0	0	50.000	10,130000	506.500,00	1,30	
							Summe	1.716.025,00	4,42
							Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	1.716.025,00	4,42
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)									
RENFIN LTD A	VGG749801061		0	5.089	8.735	70,000000	459.149,96	1,18	
							Summe	459.149,96	1,18
							Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,331700	459.149,96	1,18
							Summe Investmentzertifikate	2.175.174,96	5,60
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere									
Aktien auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland Großbritannien									
BOWLEVEN PLC	LS -,10	GB00B04PYL99	60.000	0	60.000	1,000000	71.986,81	0,19	
							Summe	71.986,81	0,19

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Jersey								
BELLZONE MINING PLC	JE00B3N0SJ29		300.000	400.000	500.000	0,320000	191.964,83	0,49
GEL ENERGY LS -,10	JE00B55Q3P39		15.000	0	15.000	7,420000	133.535,54	0,34
GLENCORE INTL PLC DL -,01	JE00B4T3BW64		65.000	35.000	30.000	3,894000	140.158,32	0,36
						Summe	465.658,69	1,20
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,833486	537.645,50	1,38
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DK0010181759		6.500	5.000	1.500	461,000000	92.948,42	0,24
						Summe	92.948,42	0,24
						Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,439610	92.948,42	0,24
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
KINGHERO AG INH.	DE000A0XFMW8		25.600	23.510	8.000	11,850000	94.800,00	0,24
REALTIME TECHN. AG NA	DE0007012205		4.000	0	4.000	18,185000	72.740,00	0,19
RIB SOFTWARE AG NA	DE000A0Z2XN6		51.178	20.428	60.000	5,390000	323.400,00	0,83
						Summe	490.940,00	1,26
Emissionsland Italien								
LANDI RENZO S.P.A. EO-,01	IT0004210289		142.670	92.670	50.000	2,048000	102.400,00	0,26
						Summe	102.400,00	0,26
						Summe Aktien auf Euro lautend	593.340,00	1,53
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
NAGACORP. LTD HD -,0125	KYG6382M1096		250.000	16.000	234.000	3,530000	79.891,13	0,21
XINGDA INTL HLDGS HD -,10	KYG9827V1068		500.000	150.000	350.000	3,550000	120.172,31	0,31
						Summe	200.063,44	0,51
Emissionsland China								
CHINA RAILWAY GRP H YC 1	CNE1000007Z2		750.000	0	750.000	2,490000	180.621,16	0,46
CITIC SECURITIES H YC 1	CNE1000016V2		100.000	0	100.000	15,600000	150.880,33	0,39
						Summe	331.501,49	0,85
Emissionsland Hong Kong								
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		31.000	10.000	21.000	130,500000	265.056,12	0,68
SJM HLDGS LTD HD 1	HK0880043028		140.000	0	140.000	15,800000	213.940,57	0,55
						Summe	478.996,69	1,23

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Jersey								
UNITED CO.RUSAL DL -,01	JE00B5BCW814		250.000	300.000	250.000	5,950000	143.868,26	0,37
						Summe	143.868,26	0,37
			Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,339320				1.154.429,88	2,97
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
IAMGOLD CORP.	CA4509131088		8.000	0	8.000	13,280000	79.821,48	0,21
KATANGA MINING LTD	CA4858471077		140.100	40.000	100.100	1,050000	78.968,72	0,20
SINO-FOREST	CA82934H1010		60.000	25.000	35.000	2,405000	63.243,35	0,16
						Summe	222.033,55	0,57
			Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,330970				222.033,55	0,57
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051		11.000	25.000	11.000	271,600000	393.308,13	1,01
						Summe	393.308,13	1,01
			Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,596080				393.308,13	1,01
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
CENTRAL EU.ME.A NEW DL-01	BMG200452024		15.000	20.000	15.000	7,100000	79.972,97	0,21
						Summe	79.972,97	0,21
Emissionsland Cayman Inseln								
21VIANET GROUP ADR A6/ADR	US90138A1034		22.500	0	22.500	11,350000	191.766,16	0,49
AIRMEDIA GROUP ADR/1	US0094111095		20.000	0	20.000	3,080000	46.256,66	0,12
BAIDU INC.A ADR DL-,00005	US0567521085		1.100	0	1.100	145,770000	120.407,75	0,31
						Summe	358.430,57	0,92
Emissionsland Israel								
SODASTREAM INTL IS-,645	IL0011213001		19.500	9.500	10.000	33,680000	252.909,81	0,65
						Summe	252.909,81	0,65
Emissionsland Kanada								
IVANHOE MNS LTD	CA46579N1033		135.000	85.000	50.000	15,740000	590.973,94	1,52
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047		25.000	35.000	10.000	9,790000	73.515,06	0,19
KODIAK OIL + GAS	CA50015Q1000		60.000	30.000	30.000	9,960000	224.374,86	0,58
NORTH AMER. PALL.	CA6569121024		50.000	0	50.000	2,620000	98.370,50	0,25

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
PAN AMER. SILVER CORP.	CA6979001089		19.000	9.000	10.000	22,060000	165.652,92	0,43
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076		12.000	31.500	5.500	45,690000	188.702,41	0,49
SILVER WHEATON CORP.	CA8283361076		32.000	24.000	8.000	33,200000	199.444,32	0,51
						Summe	1.541.034,01	3,97
Emissionsland Liberia								
ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	LR0008862868		35.500	27.500	8.000	29,430000	176.796,58	0,46
						Summe	176.796,58	0,46
Emissionsland Niederlande								
X 5 RETAIL GR. GDR S 0,25	US98387E2054		27.500	7.500	20.000	22,940000	344.522,04	0,89
						Summe	344.522,04	0,89
Emissionsland Russland								
JSC MMC NOR.NICK.ADR RL 1	US46626D1081		14.000	0	14.000	18,300000	192.385,67	0,50
MECHEL OAO ADR RL 10	US5838401033		7.500	15.000	7.500	8,980000	50.574,45	0,13
SBERBK RO.S.ADR REGS 4/1	US80585Y3080		75.000	15.000	60.000	12,840000	578.508,67	1,49
VIMPELCOM LTD ADR 1/4	US92719A1060		45.805	27.622	18.183	11,160000	152.378,37	0,39
						Summe	973.847,16	2,51
Emissionsland Schweiz								
FOSTER WHEELER VK.NA.SF 3	CH0018666781		0	5.000	10.000	22,760000	170.909,36	0,44
						Summe	170.909,36	0,44
Emissionsland USA								
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		70.000	50.000	20.000	10,020000	150.484,34	0,39
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		4.700	3.700	1.000	202,510000	152.068,78	0,39
ARUBA NETWORKS DL -,0001	US0431761065		8.000	0	8.000	22,280000	133.843,96	0,34
C+J ENERGY SERVIC. DL-,01	US12467B3042		20.545	0	20.545	17,790000	274.457,87	0,71
CABOT OIL + GAS DL-,10	US1270971039		6.000	0	6.000	31,170000	140.437,04	0,36
CARBO CERAMICS DL-,01	US1407811058		9.500	6.500	3.000	105,450000	237.553,50	0,61
CAVIUM INC. DL -,001	US14964U1088		23.000	19.000	4.000	30,940000	92.933,84	0,24
CENTURY ALUM. CO. DL-,01	US1564311082		35.000	5.000	30.000	8,880000	200.045,06	0,51
CHESAPEAKE EN. DL-,01	US1651671075		19.000	9.000	10.000	23,170000	173.988,14	0,45
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002		9.500	5.000	4.500	78,910000	266.647,89	0,69
COEUR D'ALENE NEW DL 0,01	US1921085049		16.000	6.000	10.000	23,740000	178.268,38	0,46
DEERE CO. DL 1	US2441991054		5.000	2.500	2.500	80,900000	151.873,55	0,39
DEVON ENERGY CORP. DL-,10	US25179M1036		6.000	0	6.000	71,120000	320.432,53	0,82
DYNAVAX TECHS DL-,001	US2681581029		45.000	0	45.000	5,060000	170.984,46	0,44
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099		27.500	0	27.500	16,480000	340.316,89	0,88
ELLIE MAE INC. DL-,0001	US28849P1003		10.000	0	10.000	11,160000	83.802,66	0,22
EMC CORP. (MASS.) DL-,01	US2686481027		20.000	14.000	6.000	29,880000	134.624,92	0,35
EXPEDITORS INTL WASH.DLO1	US3021301094		5.000	0	5.000	46,510000	174.626,42	0,45
FUSION-IO INC. DL-,0002	US36112J1079		10.000	0	10.000	28,410000	213.336,34	0,55
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		6.000	0	6.000	48,850000	220.094,62	0,57

Advisory-Berechnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040		5.800	3.300	2.500	124,370000	233.479,76	0,60
GREEN MOUNT.COFFEE DL-,10	US3931221069		6.000	0	6.000	46,840000	211.038,52	0,54
GROUPON CLASS A DL-,0001	US3994731079		22.000	10.000	12.000	18,380000	165.622,89	0,43
HALLIBURTON CO. DL 2,50	US4062161017		17.500	0	17.500	33,190000	436.153,04	1,12
HESS CORP. DL 1	US42809H1077		7.500	3.500	4.000	58,950000	177.066,91	0,46
LINDSAY CORP. DL 1	US5355551061		4.000	0	4.000	66,270000	199.053,84	0,51
MERU NETWORKS INC. DL-,01	US59047Q1031		50.100	60.100	30.000	4,050000	91.236,77	0,23
MITEK SYS INC. DL-,001	US6067102003		10.000	0	10.000	11,600000	87.106,71	0,22
NETAPP INC.	US64110D1046		3.500	0	3.500	44,770000	117.665,39	0,30
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061		1.000	1.000	2.500	115,040000	215.964,56	0,56
NEWFIELD EXPLOR. DL-,01	US6512901082		6.000	0	6.000	34,680000	156.251,41	0,40
NII HOLDINGS B DL-,001	US62913F2011		8.000	5.000	8.000	18,310000	109.994,74	0,28
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		19.000	4.000	15.000	29,160000	328.452,35	0,85
POLYCOM INC. DL-,0005	US73172K1043		7.000	0	7.000	19,070000	100.240,29	0,26
POLYPORE INTL INC. DL-,01	US73179V1035		19.500	18.500	6.000	35,160000	158.414,06	0,41
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		7.000	4.000	3.000	154,510000	348.073,89	0,90
SERVICESTOURCE INTL DL-001	US81763U1007		32.500	12.500	20.000	15,480000	232.484,79	0,60
SOUTHWESTERN EN. DL -,10	US8454671095		7.500	0	7.500	30,600000	172.336,11	0,44
						Summe	7.351.457,22	18,92
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,331700	11.249.879,72	28,95
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
ALLIANCE OIL 10/15 REGS	XS0493579238	9,875000	0	700	1.800	106,500000	1.439.513,40	3,70
						Summe	1.439.513,40	3,70
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,331700	1.439.513,40	3,70
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	15.683.098,60	40,36
							nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
Derivate								
Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
H-SHARES IDX FUT Apr12					20		-20.078,69	-0,05
						Summe	-20.078,69	-0,05
						Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,339320	-20.078,69	-0,05
						Summe Derivate	-20.078,69	-0,05
Derivate								
Optionen auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
YAR NO April 12 Puts 260,00	EYARP226000		0	5.000	-5.000	2,970000	-1.954,96	-0,01
						Summe	-1.954,96	-0,01
						Summe Optionen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,596080	-1.954,96	-0,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes %-Anteil Ergebnis in EUR am	Fonds- vermögen
Optionen auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
CLNE US June 12 Puts 17,00	CLNER21700	0	15.000	-15.000	0,598200	-6.738,00	-0,02
COG US April 12 Puts 35,00	COGP23500	0	10.000	-10.000	4,043800	-30.365,70	-0,08
GILD US May 12 Puts 44,00	GLSQ24400	0	7.500	-7.500	0,897700	-5.055,76	-0,01
MCP US April 12 Puts 29,00	MCPP22900	0	12.000	-12.000	0,348600	-3.141,25	-0,01
MOS US April 12 Puts 57,50	UMOSP25750	0	7.500	-7.500	2,944200	-16.581,44	-0,04
OAS US May 12 Puts 35,00	OASQ23500	0	30.000	-15.000	4,642400	-52.291,06	-0,13
SWN US June 12 Puts 35,00	SWNR23500	0	10.000	-10.000	4,844800	-36.380,57	-0,09
					Summe	-150.553,78	-0,39
					Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,331700	-150.553,78	-0,39
					Summe Derivate	-152.508,74	-0,39

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	27.686.031,11	71,26
Optionen	-152.508,74	-0,39
Financial Futures	-20.078,69	-0,05
Dividendenansprüche	5.257,45	0,01
Bankguthaben	11.225.489,89	28,89
Zinsenansprüche	113.107,29	0,29
Sonstige Abgrenzungen	-2.903,50	-0,01
Fondsvermögen	38.854.394,81	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	286.098
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	3.297.310
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	11.560
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	10,81
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	10,81
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	10,81

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Brasilianische Real lautend				
Emissionsland Brasilien				
BM+F BOVESPA BOL.DE V.M.P	BRBVMFACNOR3		45.000	45.000
OGX PETROLEO GAS PARTIC.	BROGXPACNOR3		45.000	45.000
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Finnland				
TALVIVAARA MINING CO. PLC	FI0009014716		50.000	50.000
Emissionsland Gibraltar				
888 HOLDINGS PLC LS-,005	GI000A0F6407		0	441.344
Emissionsland Großbritannien				
AFREN PLC LS-,01	GB00B0672758		350.000	350.000
AFRICAN BARRICK GOLD LTD	GB00B61D2N63		0	40.000
BP PLC DL-,25	GB0007980591		0	75.000
EURASIAN NAT.RES. DL -,20	GB00B29BCK10		0	30.000
FERREXPO PLC	GB00B1XH2C03		65.000	65.000
KAZAKHMYS PLC LS -,20	GB00B0HZPV38		0	40.000
TULLOW OIL PLC LS-,10	GB0001500809		15.000	15.000
VEDANTA RESOURCES DL-,10	GB0033277061		10.000	10.000
Emissionsland Schweiz				
XSTRATA PLC DL-,50	GB0031411001		0	25.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
FORTIS SA/NV STRIP VVPR	BE0005591624		0	932
Emissionsland Deutschland				
ADVA AG OPT.NETW.O.N.	DE0005103006		0	120.000
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6		20.000	36.000
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		0	12.000
AURUBIS AG	DE0006766504		4.500	14.500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		8.000	11.500
BAYER AG NA	DE000BAY0017		17.000	27.000
CELESIO AG NAM. O.N.	DE000CLS1001		0	15.000
COMMERZBANK AG BZR	DE000A1KRCZ2		100.000	100.000
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004		190.900	190.900
COMPUGROUP HOL.AG O.N.	DE0005437305		17.113	42.113
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		6.000	36.000
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		2.500	2.500
DEUTSCHE BOERSE Z.UMT.	DE000A1KRND6		2.500	2.500
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		20.000	22.500
E.ON AG NA	DE000ENAG999		0	30.000
EVOTEC AG O.N.	DE0005664809		0	35.000
GRAMMER AG O.N.	DE0005895403		15.500	15.500
HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	DE0006047004		0	7.000
HOCHTIEF AG	DE0006070006		0	4.000
RHEINMETALL AG	DE0007030009		4.500	4.500
ROTH + RAU O.N.	DE000A0JCZ51		0	32.500
RWE AG ST O.N.	DE0007037129		6.000	6.000
SAP AG O.N.	DE0007164600		23.500	30.500
SNP SCHNEID.-NEUREIT.O.N.	DE0007203705		1.500	1.500
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001		25.000	25.000
TUI AG NA	DE000TUAG000		35.000	35.000
ULTRASONIC AG O.N.	DE000A1KREX3		15.000	15.000
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005		0	2.500
VOSSLOH AG O.N.	DE0007667107		3.500	3.500
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881		3.200	3.200
WINCOR NIXDORF O.N.	DE000A0CAYB2		0	10.000
WIRECARD AG	DE0007472060		0	12.500
YOUBISHENG GR.PAPER AG	DE000A1KRLR0		30.000	30.000
Emissionsland Finnland				
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681		25.000	25.000
Emissionsland Frankreich				
JCDECAUX SA	FR0000077919		8.500	8.500
NATUREX S.A. INH. EO 1,50	FR0000054694		547	547
NEXANS INH.	FR0000044448		2.500	2.500
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809		7.500	7.500
Emissionsland Österreich				
AMAG AUTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3		20.000	20.000
ANDRITZ AG	AT0000730007		4.000	4.000
DO+CO REST.+CATER.	AT0000818802		5.000	5.000
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		20.000	20.000
RHI AG	AT0000676903		0	15.000
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		5.000	5.000
STRABAG SE	AT000000STR1		0	25.000
VOESTALPINE AG	AT0000937503		55.500	68.000
WIENERBERGER	AT0000831706		20.000	20.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
TAIYO NIPPON SANZO	JP3711600001		0	40.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
POLARCUS LTD DL -,02	KYG7153K1085		31.993	400.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
ZAKLAD.CHEMIC.POLICE ZY10	PLZCPLC00036		0	50.000
ZAKLADY AZOTOWE P. B ZY10	PLZAPUL00057		10.000	10.000
Aktien auf Rumänische Leu alt lautend				
Emissionsland Rumänien				
OMV PETROM S.A.NAM.LN-,10	ROSNPPACNOR9		0	4
Aktien auf Russische Rubel lautend				
Emissionsland Russland				
KUBANSKAYA GENERIR. KOMP.	RU000A0JNJD3		0	20.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
SYNGENTA AG NA SF 0,1	CH0011037469		0	2.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
EVRAZ GROUP GDR REG. S/3	US30050A2024		25.000	35.000
Emissionsland Russland				
GRUPPA KOMP. RUSSKOE M.	RU000A0JQTS3		0	275.000
KUBANSKAYA GENERIR. KOMP.	RU000A0JNJD3		20.000	20.000
PROTEK RL -,01	RU000A0JQU47		0	50.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland USA				
BRIGHAM EXPLORATION CO	US1091781039		0	20.000
CAVIUM NETWORKS DL -,001	US14965A1016		0	12.000
CLEAN ENERGY FUELS CORP.	US1844991018		10.000	10.000
THE MOSAIC CO. DL-,01	US61945A1079		0	4.000
Aktien auf Ungarische Forint lautend				
Emissionsland Ungarn				
MOL NYRT. NA A UF 1000	HU0000068952		3.000	3.000
ORSZAGOS TAKAR. KER.BK RT	HU0000061726		0	15.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Griechenland				
GRIECHENLAND 09/12	GR0110021236	4,300000	2.000	2.000
Emissionsland Italien				
B.T.P. 06-21	IT0004009673	3,750000	3.000	3.000
Emissionsland Österreich				
OESTERR. 09/14	AT0000A0CL73	3,400000	4.000	8.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Australischer Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
MACARTHUR COAL LTD.	AU000000MCCO		0	30.000
MACQUARIE GROUP LTD	AU000000MQG1		0	10.000
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Bermuda				
AFRICAN MINERALS BE -,01	BMG0114P1005		53.223	153.223
GULF KEYSTONE PETR.	BMG4209G1087		100.000	100.000
Emissionsland Großbritannien				
NAUTICAL PETROLEUM LS-,20	GB00B3D2ND74		25.000	25.000
VALIANT PETROLEUM PCL	GB00B2NJD643		0	30.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Malaysia				
STEPPE CEMENT LTD DL-,01	MYA004433001		0	390.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	DK0010268606		12.000	12.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	IT0004176001		25.000	25.000
Emissionsland USA				
APPLE INC.	US0378331005		500	500
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
SINOFERT HLDGS HD-,10	BMG8403G1033		0	700.000
Emissionsland Cayman Inseln				
LI NING CO.LTD NEW HD-,10	KYG5496K1242		200.000	200.000
TENCENT HLDGS DL-,0001	KYG875721485		17.500	17.500
Emissionsland China				
ANHUI CONCH CEMENT H YC1	CNE1000001W2		70.000	70.000
CHINA SHIP.DEVELOP.CO. H	CNE1000002S8		0	350.000
MAANSHAN IRON STEEL H YC1	CNE1000003R8		0	424.000
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001		8.000	16.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
PALADIN ENERGY LTD.	AU000000PDN8		0	100.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Kanada				
DENISON MINES CORP.	CA2483561072		0	80.000
SOUTHGOBI ENERGY RES.LTD	CA8443751059		0	30.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
PET. GEO-SVCS AS NEW NK 3	N00010199151		0	15.000
Emissionsland Zypern				
SONGA OFFSHORE SE EO -,11	CY0100962113		0	50.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
KGHM POLSKA MIEDZ ZY 10	PLKGHM000017		5.000	5.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Bermuda				
ALLIANCE OIL SDR	SE0000739286		18.000	18.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
NOBEL BIOCARE NAM. SF-,40	CH0037851646		0	15.000
Aktien auf Singapur Dollar lautend				
Emissionsland Singapur				
SINGAPORE EXCHANGE SD-,01	SG1J26887955		0	50.000
Aktien auf Tschechische Kronen lautend				
Emissionsland Tschechische Republik				
CEZ AS INH. KC 100	CZ0005112300		0	7.500
Aktien auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
YAPI VE KREDI B.NA TN 1	TRAYKBNK91N6		180.000	180.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Brasilien				
PETROLEO BRASILEIRO ADR 2	US71654V4086		0	24.000
Emissionsland Cayman Inseln				
RENREN INC.SP.ADR CL.A	US7598921028		20.000	20.000
SPREADTRUM DL-,0001 ADR 3	US8494152031		10.000	10.000
YOUKU INC. ADR 18 CL.A	US98742U1007		5.555	5.555
Emissionsland Israel				
TEVA PHARMACEUT. ADR	US8816242098		3.000	3.000
Emissionsland Kanada				
AGNICO-EAGLE MNS	CA0084741085		0	10.000
AGRIUM INC.	CA0089161081		2.000	2.000
ENDEAVOUR SILVER CORP.	CA29258Y1034		10.000	10.000
YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007		10.000	45.000
Emissionsland Panama				
CARNIVAL PAIRED CTF	PA1436583006		8.500	8.500
Emissionsland Russland				
LSR GROUP GDR S/5	US50218G2066		0	44.587
LUKOIL N.K.SP.ADR RL-025	US6778621044		10.000	10.000
MAGNIT GDR REG. S RL -,01	US55953Q2021		22.000	34.500
MOBILNIYE TEL. ADR/5	US6074091090		10.000	10.000
NOVATEK GDR REG.S 10/1	US6698881090		3.500	3.500
OAD GAZP.ADR SP. 2/RL 5	US3682872078		20.000	20.000
Emissionsland USA				
ACME PACKET INC. DL-,001	US0047641065		6.000	6.000
AKAMAI TECH. DL-,01	US00971T1016		4.000	4.000
ALPHA NATURAL RES DL-,01	US02076X1028		0	30.000
APPLE INC.	US0378331005		2.400	3.200
APPROACH RESOURCES DL-,01	US03834A1034		10.000	10.000
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046		20.000	20.000
BEAZER HOMES USA DL-,01	US07556Q1058		30.000	30.000
BOYD GAMING CORP. DL-,01	US1033041013		0	25.000
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015		0	4.000
CEVA INC. DL-,001	US1572101053		6.000	6.000
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023		20.000	20.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CLAYTON WILLIAMS EN.	US9694901011		13.500	13.500
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058		1.000	1.000
COGENT COMMUNICTNS GRP	US19239V3024		7.500	7.500
CONCUR TECHS DL-,001	US2067081099		10.000	10.000
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		5.500	15.500
CREE INC. DL-,00125	US2254471012		10.000	10.000
DENBURY RES INC.	US2479162081		10.000	10.000
DIAMOND OFFSHORE DRILLING	US25271C1027		0	12.500
DOLBY LABORATOR.A DL-,001	US25659T1079		3.000	3.000
EBAY INC. DL-,001	US2786421030		0	12.500
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006		5.000	5.000
EOG RESOURCES DL-,01	US26875P1012		3.000	14.000
FLOTEK INDS INC. DL-,0001	US3433891021		20.000	20.000
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091		21.000	21.000
FREEP.MCMOR.COP.+GOLD	US35671D8570		7.500	31.500
HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	US4128221086		0	15.000
HEWLETT-PACKARD DL-,01	US4282361033		11.000	11.000
ILLUMINA INC. DL-,01	US4523271090		4.000	4.000
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023		0	2.500
IRIDIUM COMCTNS DL-,001	US46269C1027		15.000	15.000
ITRON INC.	US4657411066		11.000	18.000
LSI INDUSTRIES INC.	US50216C1080		0	40.000
MOLYCORP INC.(DEL.)DL-001	US6087531090		7.000	7.000
MOSAIC CO. (NEW) DL-,01	US61945C1036		15.500	15.500
NORTHERN OIL A.GAS DL-001	US6655311099		15.000	15.000
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		57.000	77.000
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		0	25.000
RIVERBED TECHNOL.DL-,0001	US7685731074		8.000	8.000
ROVI CORP. DL-,001	US7793761021		7.000	22.000
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084		3.500	3.500
SANDISK CORP. DL-,001	US80004C1018		0	5.000
TEMPUR-PEDIC INTL DL-,01	US88023U1016		7.000	7.000
TEREX CORP. DL-,01	US8807791038		10.000	24.000
TIBCO SOFTWARE DL-,001	US88632Q1031		5.000	5.000
TITAN INTL INC. DL-,01	US88830M1027		18.800	18.800
TRIMBLE NAVIGATION	US8962391004		15.000	15.000
UNIVERSAL DISPLAY DL-,01	US91347P1057		7.000	7.000
VEECO INSTRUMENTS DL-,01	US9224171002		9.000	9.000
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003		6.000	6.000
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021		2.500	14.000
WALTER ENERGY INC.DL -,01	US93317Q1058		0	5.000
WEBMD HEALTH CORP. DL-,01	US94770V1026		10.000	10.000
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)				
MAIL.RU GROUP GDR REG S	US5603172082		0	6.000
Emissionsland Zypern				
ROS AGRO PLC GDR REG S	US7496552057		10.000	10.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Wandelschuldverschreibung auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
IMMOFINANZ 09/11 CV	XS0416178530	7,000000	0	800
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
THREADN.INV.-UK SM.COS E2	GB0001444479		0	12
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Irland				
ISHARES-FTSE/XIN.CH.25 DZ	DE000A0DPMY5		0	6.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
KINGHERO AG BZR	DE000A1KRML1		5.910	5.910
ROTH + RAU NACHTR.Z.VERK.	DE000A1KRK65		22.500	22.500
RWE AG BZR	DE000A1MBE51		6.000	6.000
Emissionsland Österreich				
OMV AG -ANR.-	AT0000A0FA73		25.000	25.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
KATANGA MINING LTD	BMG5221G1096		40.000	40.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
WARSAW STOCK EXCH. ZY1	PLGPW0000017		10.000	10.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Russische Rubel lautend				
Emissionsland Russland				
KUBANSKIYE MAG.NIYE S.	RU000A0JP252		0	20.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Niederlande				
YANDEX N.V. CL.A DL -,01	NL0009805522		9.000	9.000
Emissionsland Russland				
KHOLD.KOMP.SIB.TSE.RL 10	RU000A0JP3C1		0	25.000
KUBANSKIYE MAG.NIYE S.	RU000A0JP252		20.000	20.000

Wien, im April 2012

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar

Mag. Gasser

Dr. Gschiegl

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2012 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2012 über den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 18. Juni 2012

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

* Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVESTKAG (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder

- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Group Bank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Erste Group Bank AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben. Ein Anteilbruchteil kann ein Zehntel (0,10), ein Hundertstel (0,01) oder ein Tausendstel (0,001) eines Anteilscheines sein.

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen wird nach den folgenden, demonstrativ beschriebenen, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
 - a) Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten können erworben werden:

- globale Aktien: Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.
- internationale Renten: Es können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

- b) Zur (teilweisen) Abbildung des anlagepolitischen Investmentuniversums dürfen Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des Advisory One erworben werden.
 - c) Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gemäß § 18 dieser Fondsbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen.
 - d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
 - e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch als aktives Instrument der Veranlagung eingesetzt werden. Bezogen auf den Gesamtnettwert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
5. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

- 1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
- 2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
- 3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

- 1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder

- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs) gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8b InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß nachstehender Z 2 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8c InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
- dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß vorstehender Z 1 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

- c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.

- 3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
- 4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- 1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.
- 2. Die Bestimmungen der Z 1 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze erwerben.

§ 19 Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
- 2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
- 3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- 4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- 2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
- 3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,0 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung an einen gemäß § 3 (3) InvFG beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (= Performancefee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergütung) beträgt 15 % der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermögen angelastet.

Für die Berechnung der Performancefee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performancefee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli ein gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3.Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****(Version Juli 2008)****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

<http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/listegeregmaerkte.pdf> *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Finnland:	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden:	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1	Großbritannien:	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	-----------------	---

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur

Advisory One

3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Verein. Arab. Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregeltten Märkte.

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.07.2012	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0100 | 0,0100 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0100 | 0,0100 |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: | | 0,0082 | 0,0082 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0084 | 0,0084 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0084 | 0,0084 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.07.2012	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,5000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,5000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,5182	0,0183
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0082	0,0082
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0084	0,0084
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0084	0,0084
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.07.2012	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283	AT0000A062T2
		FN	AT0000A00ND2	
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,5000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0167	0,0167	0,0167
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0015	0,0016	0,0016

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0009	0,0009	0,0009
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0065	0,0065	0,0065
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0001	0,0001	0,0001
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0084	0,0084	0,0084
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0052	0,0052	0,0052

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0010	0,0010	0,0010
	2,1656	2,1663	2,1674

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0100	0,0101	0,0101
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0007	0,0007	0,0007

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0052 0,0052 0,0052

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0010 0,0010 0,0010

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,4220 0,4221 0,4224

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	31.03.2012 : EUR 10,81	Fuß- noten					
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012						
Datum der Ausschüttung:	02.07.2012						
ISIN:	AT0000A00NC4						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)		0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0009	0,0009
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0065	0,0065
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0001	0,0001
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)		0,5000	0,5000	-	-	-	0,5000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0182	0,0182	0,5182	0,5182	0,5107	0,0107
		0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	-	-
4. Hievon endbesteuert:							
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)	0,0000	0,0000	0,5000	0,5000	0,5107	0,0007
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	-	0,0100
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden		0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0007	0,0007
b) Zinsenerträge		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne		0,4172	0,4172	2,1608	2,1608	2,1608	0,4172
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006	0,0006
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006	0,0006
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

Advisory One

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	02.07.2012						
ISIN:	AT0000A00NC4						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Begünstigte Beteiligungserträge						
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0009
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0065
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0001
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne 20%)		0,0000	0,0000	-	-	-
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)					
	a) Österreichische KESt auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge		0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fuß- noten			mit Option	ohne Option		
Datum der Ausschüttung:	02.07.2012		mit Option	ohne Option	EUR	EUR	EUR	
ISIN:	AT0000A00NC4	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	FN12
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	FN12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Brasilien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
China			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Deutschland			0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-	-
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Großbritannien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Irland			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
Norwegen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Polen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Russland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Tschechische Republik			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
USA			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006	0,0006
<u>Matching credit</u>								
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen								
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)								
Brasilien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
Kanada			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Aktien			0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082	0,0082
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0087 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.03.2012 : EUR 10,81					
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fußnoten				
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.07.2012			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
3.	Abzüglich:					
a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0009
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0065
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0001
	- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge	-	-	-	-	-
c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0108
4.	Hievon endbesteuert:	0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0108
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	0,0101
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
a)	Dividenden	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0007
b)	Zinsenerträge	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
c)	Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Substanzgewinne	0,4173	0,4173	2,1615	2,1615	0,4173
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0119	0,0119	0,0119	0,0006
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

Advisory One

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.07.2012							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082	0,0082
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082	0,0082
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Begünstigte Beteiligungserträge							
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	-	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0009	0,0009
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0065	0,0065
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0001	0,0001
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
	- ausländische Dividenden	15)	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0007
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne 20%)		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)						
	a) Österreichische KESt auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	FN12
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	FN12
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge		0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	FN12

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fußnoten			mit Option	ohne Option		
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.07.2012							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	FN12
gerundet			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	FN12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Brasilien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
China			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Deutschland			0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-	-
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Großbritannien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Irland			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
Norwegen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Polen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Russland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Tschechische Republik			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
USA			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006	0,0006
<u>Matching credit</u>								
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen								
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)								
Brasilien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
Kanada			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Aktien			0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082	0,0082
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0087 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechenwert zum	31.03.2012 : EUR 10,81	Fuß- noten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012						
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in							
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
3.	Abzüglich:						
a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0009	0,0009
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0065	0,0065
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0001	0,0001
	- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-
c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	0,0108
			0,0183	0,0183	0,0183	0,0183	-
4.	Hievon endbesteuert:						
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0108
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0101
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a)	Dividenden		0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0007
b)	Zinsenerträge		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
c)	Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Substanzgewinne		0,4176	0,4176	2,1626	2,1626	0,4176
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

Advisory One

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fußnoten					
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Begünstigte Beteiligungserträge						
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0009
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0065
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0001
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
	- ausländische Dividenden	15)	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0007
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne 20%)		0,0000	0,0000	-	-	-
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)					
	a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge		0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2011 - 31.03.2012	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	FN12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	FN12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032 FN12
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 FN12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
China			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Deutschland			0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	-
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Großbritannien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Irland			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-
Norwegen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Polen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-
Russland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Tschechische Republik			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-
USA			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0006
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003
Kanada			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Schweiz			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Aktien			0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0082
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0086 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0011 je Anteil.
 - 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich.

www.sparinvest.com
www.erstesparinvest.at